

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Abend), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

29 2014.RRGR.11126 Postulat 140-2014 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!

Vorstoss-Nr.: 140-2014
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 11.06.2014

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
 Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 39

RRB-Nr.: 1461/2014 vom 10. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären,

1. ob die Vorsorgeuntersuchungen, die bei Kindern von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren von Kinderärzten durchgeführt werden, für alle im Kanton Bern wohnhaften Familien obligatorisch werden sollen
 2. ob aufgrund der früheren Einschulung (gemäss Harnos) der Zeitpunkt der ersten Schuluntersuchung folgerichtig nun ebenfalls angepasst werden kann und somit dann erfolgen würde, wenn das Kind das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) erreicht hat
 3. ob es allenfalls angezeigt wäre, aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harnos) eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen durchführen zu lassen
 4. inwiefern die Mütter- und Väterberatung noch mehr eingebunden und gestärkt werden könnte zum Wohl aller Kleinkinder und deren Gesunderhaltung
- und auf Grund der Resultate konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Im Bericht des Regierungsrates: «Konzept: Frühe Förderung im Kanton Bern» vom Juni 2012 (Seite 13) besagt, dass Studien der medizinisch-epidemiologischen Lebenslaufforschung aufzeigen, dass die Basis für eine gute Gesundheit im Jugend- und Erwachsenenalter bereits in der frühen Kindheit gelegt wird.

Für Kinder aus einem sozial benachteiligten Umfeld besteht ein erhöhtes Risiko, bereits in jungen Jahren zu erkranken oder zu sterben.

Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert, d. h. konkret waren dies 351 Fälle von körperlicher Misshandlung, 323 Fälle von Vernachlässigung, 323 Fälle psychischer Misshandlung, 281 Fälle sexuellen Missbrauchs.

Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre, bei den vernachlässigten Fällen ist gar jedes zweite Kind unter 2 Jahren. 3 Kinder unter einem Jahr starben aufgrund von Misshandlung.

Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht.

Durch obligatorische Vorsorgeuntersuchungen, die von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren

durch Kinderärzte durchgeführt werden, könnte dieses erhöhte Krankheits-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko für Kinder signifikant abgeschwächt werden. Für die meisten Familien gehören diese üblichen Vorsorgeuntersuchungen bereits längst zum Alltag, die anderen Familien würden sich rasch daran gewöhnen. Die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen würden wie bis anhin auch schon von den Krankenkassen vollumfänglich getragen.

Zudem tragen die Vorsorgeuntersuchungen dazu bei, die Krankheitskosten der Kinder senken zu können, indem man frühzeitig auf gesundheitliche Probleme und Risiken aufmerksam wird und spätere z. T. teure Komplikationen dadurch verringern kann.

Die zeitliche Anpassung der ersten Schuluntersuchung aufgrund der früheren Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) wäre folgerichtig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harmos) müsste zudem abgeklärt werden, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen Untersuchungen durchzuführen.

Die regelmässigen Kontrollen des Gesundheitszustands aller im Kanton Bern wohnhaften Kleinkinder und Kinder würden zudem auch präventiv wirken.

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen und die bereits bestehenden obligatorischen Schuluntersuchungen können, wie bereits angesprochen, dazu dienen, auch gezielt Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken.

Bei schon eingetretenen Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchsfällen sollen diese so rasch als möglich aufgedeckt werden, damit zum Schutz des Kindes schnellstmöglich die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Es ist wichtig, dass alle Kinder in den Genuss dieser Vorsorgeuntersuchungen kommen, um einen grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz aller Kinder zu ermöglichen und gewährleisten zu können.

Die Mütter- und Väterberatung ist die Stelle, die in allen Fragen rund um die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Säuglingen und Kleinkinder praxisorientiert und unbürokratisch Auskunft geben und beraten kann.

Die Beratenden sind Spezialisten für Themen wie Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Ihre Aufgabe liegt vorwiegend im Beraten und Unterstützen der Eltern in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Rolle als Mutter und Vater.

Es handelt sich um eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich, die in der ganzen Schweiz flächendeckend angeboten wird. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung sind niederschwellig und erreichen die meisten Familien. Es würde Sinn machen, diese bereits vorhandene bewährte Institution in ihrer Aufgabe zu bestärken und noch besser einzubinden.

Die Gesundheitschancen aller Kinder sollen durch die Umsetzung der konkreten Anliegen dieses Postulats verbessert werden!

Antwort des Regierungsrats

Die Urheber des Postulats beziehen sich in der Begründung auf den Grundlagenteil des Konzepts zur frühen Förderung (2012). Hier wird u. a. aufgezeigt, dass Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien nicht nur nachweislich schlechtere Bildungschancen haben, sondern auch einem höheren Risiko für physische und psychische Erkrankungen ausgesetzt sind. Verantwortlich dafür sind eine Reihe verschiedener mit dem sozioökonomischen Status verbundener Einflüsse wie etwa Merkmale der Wohnumgebung, Möglichkeiten und Gewohnheiten der Ernährung und Bewegung, psychosoziale Belastungsfaktoren oder die Verfügbarkeit von unterstützenden Netzwerken. Dadurch erklärt sich einerseits der auch gesundheitsfördernde Nutzen von Angeboten der frühen Förderung, andererseits die Wichtigkeit der Früherkennung von Entwicklungsrisiken, gesundheitlichen Problemen und Kinderschutzgefährdungen. Mit den im Postulat erwähnten Leistungserbringern wird dieser Wichtigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen; zudem wird im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur frühen Förderung an Instrumenten und Schulungen zur Qualifizierung und Sensibilisierung verschiedene Akteure der frühen Förderung (etwa Hebammen, Mitarbeitende in Kitas, und weitere) zur Früherkennung gearbeitet (Handlungsfeld 5). Im Folgenden soll in Bezug auf die primär im Hinblick auf eine medizinische Früherkennung aufgeworfenen Prüfbegehren dargelegt werden, welche Aspekte davon bereits bearbeitet wurden oder werden, und wo eine Prüfung zusätzlich angegangen werden kann.

Zu Ziffer 1

Gemäss dem Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern von 2014 nahmen tatsächlich fast 40 Prozent der befragten Eltern die kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von 3 bis 4 Jahren nicht in Anspruch. Der Regierungsrat stimmt zu, dass für eine zuverlässige Vorbeugung und Früherkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen bzw. darauf basierende effektive Frühinterventionen eine höhere Nutzungsziffer anzustreben wäre. Aus diesem Grund erachtet er es als angebracht, das im Postulat angeregte Obligatorium abzuklären. Es soll insbesondere geprüft werden,

- ob die aktuelle Anzahl an praktizierenden Kinderärzten und Kinderärztinnen im Falle eines Obligatoriums ausreichend wäre,
- welche Möglichkeiten der Finanzierung über das KVG bestehen,
- welche Möglichkeiten zur Durchsetzung eines Obligatoriums in Erwägung gezogen werden können und
- welche Rechtsgrundlagen erarbeitet werden müssten.

Antrag: Annahme

Zu Ziffer 2

Einführend ist zu bemerken, dass die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen umfangreichere Abklärungen beinhalten als die schulärztlichen Untersuchungen. Im Rahmen der Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst¹ standen Zeitpunkt und Inhalte der schulärztlichen Untersuchungen bereits zur Diskussion. Eine Vorverlegung der ersten Untersuchung ins erste Kindergartenjahr wurde in Erwägung gezogen, aber aus folgendem Grund als nicht angezeigt erachtet: Kinder treten bereits mit zum Stichtag abgeschlossenem viertem Lebensjahr in das erste Kindergartenjahr ein (eine Verschiebung um ein Jahr ist möglich). Die Untersuchung von jüngeren Kindern gestaltet sich jedoch zeitaufwändiger und schwieriger, weil diese weniger in der Lage sind, beim Seh- und Hörtest die Anweisungen entsprechend ihrer Wahrnehmung umzusetzen und der Entwicklungsstand weniger klar beurteilt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch berücksichtigt, dass nur 14 Prozent der Schulärztinnen und Schulärzte Kinderärztinnen und Kinderärzte sind. Es wurde entschieden, die erste schulärztliche Untersuchung weiterhin im zweiten Kindergartenjahr (die Kinder haben hier das fünfte bzw. das sechste Lebensjahr vollendet), jedoch neu im ersten Semester anzusetzen.

Antrag: Annahme und Abschreibung

Zu Ziffer 3

Die Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung wäre mit Kosten von ca. 55 Franken pro Kind verbunden, welche nach bisheriger Regelung zu Lasten der Träger der Schule (in der Regel die Gemeinden) gingen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2012 in der Konsultation zur Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst die Vorlage überwiegend begrüsst wurde, jedoch einzelne Gemeinden und der Verband der Bernischen Gemeinden die Befürchtung äusserten, dass mit der Verordnungsänderung eine Erweiterung der Leistungen des schulärztlichen Dienstes und damit erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden verbunden sein könnten, was abgelehnt wurde. Die schliesslich verabschiedete Revision berücksichtigte das Anliegen, die Leistungen und damit die daraus entstehenden Kosten auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Vor dem Hintergrund der fraglichen Finanzierung erscheint die weitere Prüfung der Einführung einer vierten schulärztlichen Untersuchung nicht angezeigt.

Antrag: Ablehnung

Zu Ziffer 4

Die in der Begründung des Postulats umschriebenen Aufgaben der Mütter- und Väterberatung (MVB) sind zutreffend. Im Zentrum steht die Gesundheit der Kinder von 0 bis 5 Jahren, wobei gesundheitliche Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten möglichst früh erkannt werden sollen. Neben der Beratung und Unterstützung der Eltern finden schon heute falls nötig Überweisungen an andere Beratungsstellen und Fachpersonen statt und eine enge Vernetzung wird gepflegt. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung soll die MVB zudem ab 2015 regionale Vernetzungstreffen organisieren (Handlungsfeld 2). In diese Rahmen sollen auch Akteure aus dem medizinischen Bereich in weitere Aktivitäten im Frühbereich integriert werden. Der Wichtigkeit der MVB als Partnerin in der Gesundheitsförderung, frühen Förderung, Prävention und Früherkennung wird mit einem entsprechenden Leistungsvertrag bereits heute Rechnung getragen. Der Wunsch nach einer Stärkung und Einbindung der MVB im Rahmen der im Postulat genannten Ziele wird heute zwar bereits nachgekommen, ist aber als permanente Aufgabe zu verstehen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt deshalb konkreter zusätzlicher Bedarf zeigen, so wird dieser wie bis anhin im

¹ Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 8. Juni 1994 (SDV; BSG 430.41)
CONVERT_f1c7637eaf5e41c8b59cceed12f7f30 05.02.2015

Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen geprüft und berücksichtigt.

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. La séance est ouverte. Le Conseil-exécutif était d'accord avec l'auteur du postulat. J'aimerais savoir ce qu'il en est du point 2: est-ce que le point 2 est contesté? – Tout est contesté, donc Mme Schönenberger, c'est à vous (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Je vous demanderais d'être un peu plus calmes.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst besten Dank an den Regierungsrat für die wohlwollende, umfassende und informative Stellungnahme. Zur Ihrer Information: Punkt 3 wurde zurückgezogen. Ich beginne mit Punkt 1. Ziel des Vorstosses ist es, allen Kindern im Kanton Bern dieselben Gesundheitschancen zu ermöglichen, unabhängig von Nationalität und familiärem Hintergrund. Tatsächlich nehmen, gemäss dem Kindergesundheitsbericht der Stadt Bern von 2014, beinahe 40 Prozent der befragten Eltern die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Alter von drei bis vier Jahren nicht in Anspruch. Das erstaunt. In Basel-Stadt gibt es ähnliche Zahlen. Kinder aus gesellschaftlich und wirtschaftlich schlechter gestellten Familien haben nicht nur nachweislich schlechtere Bildungschancen, sondern auch ein höheres Risiko, körperlich und psychisch zu erkranken. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2008 festgestellt, dass die Vorsorgeuntersuchungen im Säuglingsalter noch bei praktisch allen Kindern durchgeführt werden, die Teilnahme daran aber im Kleinkindesalter bis zur Einschulung stark abnimmt (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Das gilt es zu verhindern.

Das adäquateste Mittel, gleiche Gesundheitschancen zu ermöglichen und sicherzustellen, sind obligatorische Vorsorgeuntersuchungen für Vorschulkinder. Diese Vorsorgeuntersuchungen müssen nicht zwingend bei einem Kinderarzt durchgeführt werden und sind auch nicht an ein Impfblogatorium gebunden. Dieser Hinweis dient dazu, allfälligen Missverständnissen vorzubeugen. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig, um allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und dadurch Komplikationen zu vermeiden. Zusätzlich wäre es ein aktiver Beitrag zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen. Einige deutsche Bundesländer praktizieren bereits seit längerem erfolgreich ein Obligatorium für diese Vorsorgeuntersuchungen – auch «Baby-TÜV» genannt. Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder in dieser Form gibt es bereits zum heutigen Zeitpunkt; sie sind also nichts Neues. Es geht nur darum, zu gewährleisten, dass alle Kinder davon profitieren können. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter werden übrigens von der obligatorischen Krankenversicherung KVG getragen.

Ein wichtiger Nebeneffekt dieser Vorsorgeuntersuchungen ist, dass Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, die besonders im Vorschulalter auftreten, eher aufgedeckt und zu einem gewissen Teil auch verhindert werden können. Wie Sie bereits der Begründung des Vorstosses entnehmen konnten, spricht die Statistik für sich. Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert. Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre alt, bei den vernachlässigten Kindern ist gar jedes zweite unter zwei Jahren alt. Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht. Genau diese Dunkelziffer gilt es zu verringern und solche Fälle viel früher aufzudecken und wenn irgend nur möglich, zu einem Teil verhindern zu können. Dies geschieht unter anderem durch eine Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung. Es ist an sich heute schon das Natürlichste der Welt, dass Eltern ihre Babys stolz und fürsorglich zu den Routinekontrollen bringen und wiegen, messen, untersuchen und gegebenenfalls auch impfen lassen. Der Arzt oder die Ärztin kann so die gesundheitliche und körperliche Entwicklung des Kindes von Beginn weg mitverfolgen, die Eltern auf allfällige Auffälligkeiten oder Probleme aufmerksam machen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen. Es geht um ein Miteinander und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Arzt oder der Ärztin und nicht um blosser Kontrolle oder Überwachung. Allerdings bekommt man auf diese Weise auch Kinder zu Gesicht, die bisher nicht vorstellig wurden und kann auch de-

ren Gesundheitszustand mitverfolgen und im Notfall intervenieren. Auch der Regierungsrat bestätigt, dass effektiv Handlungsbedarf besteht, denn Früherkennung sowie Frühintervention bei gesundheitlichen Problemen, Entwicklungsrisiken und Kinderschutz- Gefährdung sind wichtig. Darum empfiehlt auch der Regierungsrat dieses Postulat zur Annahme. Jedes Kind, das gesund leben darf und die notwendige medizinische Hilfe und Unterstützung erhält, ist ein Erfolg.

Präsidentin. Aucun porte-parole de groupe ne s'est annoncé. Je vous prie d'être un peu plus tranquilles. M. Jost, pour l'UDC, c'est à vous.

Ueli Jost, Thun (SVP). Auch die SVP ist der Ansicht, dass es wichtig ist, für alle Kinder den Zugang zu einer genügenden medizinischen Voruntersuchung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass jedes Kind den gewünschten Schutz erhält. Soweit sind wir deckungsgleich mit den Anliegen der Postulanten. Es fragt sich aber, welchen Standard man erreichen, und mit welchen Mitteln man ihn letztlich auch sicherstellen will. Hier scheiden sich die Geister, respektive die Ansichten, und wir können der ganzen Stossrichtung dieses Postulats nicht zustimmen. Bei Ziffer 1 und Ziffer 4 teilen wir auch die Meinung der Regierung nicht. Bei Ziffer 1 ist die SVP klar der Meinung, dass eine gesetzliche Verankerung eines Obligatoriums für die kinderärztliche Voruntersuchung über das Ziel hinaus schießt und einen weitgehenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder darstellt. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Eingriff nicht verhältnismässig ist und sich auch sachlich nicht rechtfertigen lässt. Umfassende Information und eine Stärkung der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten sind geeignetere und nachhaltigere Massnahmen, die letztlich allen Kindern, unabhängig von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Erziehungsberechtigten, eine regelmässige und genügende Vorsorge garantiert. Ein Obligatorium würde zudem zweifellos einen nicht billigen Kontrollapparat auslösen und den ständig steigenden Gesundheitskosten so noch zusätzlichen Schub geben. Ein Obligatorium kommt für uns also sicher nicht in Frage.

Die Argumentation in der Antwort des Regierungsrats zur Ziffer 2 ist klar und deutlich. Das Anliegen wurde bereits geprüft und in der Regierungsantwort finden wir die Begründung, warum er darauf verzichtet hat, hier weiter zu gehen. Damit ist aus unserer Sicht die Ziffer 2 obsolet und kann ohne Umwege abgelehnt werden. Bei Ziffer 4 ist es, zumindest mir, schleierhaft, warum der Regierungsrat die Annahme ohne Abschreibung beantragt, wenn in der Antwort zu lesen ist, dass bereits eine enge Vernetzung gepflegt wird. Zudem habe man, im Rahmen des Konzepts frühe Förderung, diese Problematik in verschiedenen Handlungsfeldern bereits behandelt und sei dem Anliegen bereits nachgekommen. Darum lehnen wir auch diesen Punkt ab. Es ist mir bewusst, dass es hier um ein Postulat – also um einen Prüfungsantrag – geht. Aber wenn ich schon nur die zu Ziffer 1 aufgelisteten Punkte anschau, welche die Regierung prüfen soll, dann wird klar, dass dies sicher keine billige Übung werden wird. Und da für uns die Stossrichtung nicht stimmt, wollen wir diese Übung schon gar nicht erst starten. Die SVP setzt klar auf die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten und will keinen Ausbau von Staatsaufgaben. Sie ist der Meinung, dass die heutige Situation massvoll und genügend ist. Ein Prüfungsauftrag wäre deshalb nicht zielführend und somit unnötig. Wir lehnen das Postulat in allen Punkten ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP setzt sich generell für Eigenverantwortlichkeit ein, und wir sind nicht unbedingt immer für Obligatorien. Aber die Eigenverantwortung funktioniert in diesem Fall überhaupt nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, bin ich Arzt. Ich bin nun 25 Jahre in diesem Business tätig. Sie können sich nicht vorstellen, was man antrifft. Es geht hier um ein- bis fünfjährige Kleinkinder. Die frühkindliche Entwicklung ist absolut zentral in der Entwicklung eines Menschen. Da müssen wir hinschauen. Die Eigenverantwortlichkeit funktioniert hier nicht. Es wurden Zahlen genannt, wie viele Misshandlungen stattfinden. Es gibt auch andere Gesundheitsstörungen, bei denen man sehr froh ist, diese möglichst im Frühstadium und in den ersten Lebensjahren festzustellen. Und wir sprechen hier von einem Postulat. Ich hätte mich sogar noch mehr gefreut, wenn es eine Motion gewesen wäre. Dieses Obligatorium müssen wir unbedingt einführen. Ich persönlich hätte auch gleich noch ein Impfobligatorium mit eingeschlossen, aber darum geht es hier ja nicht. Auch wir Grossrätinnen und Grossräte sollten uns ja alle gegen die Grippe impfen. Aber dazu kann ich ja mal einen Vorstoss machen. Es wurde bereits angetönt. Selbstverständlich können nicht nur Kinderärzte, sondern auch Internisten FMH für Innere Medizin und Allgemeinmediziner diese Untersuchungen durchführen. Viele Schulärzte sind ja gar nicht Pädiater, also Kinderärzte. Wir müssen die Ärzte, welche diese Untersuchung durchführen können, unbedingt

dafür einspannen. Die FDP-Fraktion ist klar für das Obligatorium und unterstützt die Anträge so, wie es der Regierungsrat empfiehlt. Bitte stimmen Sie zum Wohle der jüngeren Kinder Ja zu diesem Postulat, damit dieses Obligatorium geprüft werden kann. Dadurch können bestimmte Einsparungen im Gesundheitswesen getätigt werden. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

Präsidentin. Vous êtes un peu trop bruyants. Si vous voulez discuter, sortez.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Als Mutter dreier Kinder bin ich für dieses Postulat mit dem Titel «Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!» sehr empfänglich. Beim Durchlesen des Postulats war es dann aber nicht mehr nur bloss eine Frage des Herzens, sondern es wurde auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Darum sind wir schon einmal froh, wurde Ziffer 3 zurückgezogen. Ziffer 1 unterstützen wir geschlossen. Es macht Sinn, sich Überlegungen zu obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern im Alter bis 5 Jahre zu machen. Bei Ziffer 2 folgen wir der Regierung und unterstützen die Abschreibung. Wir gehen davon aus, dass die Schuluntersuchungen mit den neuen Gegebenheiten von Harnos abgestimmt worden sind und dies bereits so geschieht. Bei Ziffer 4 ist die glp-CVP-Fraktion geteilter Meinung. Wo die einen das Gefühl haben, dass in der Mütter- und Väterberatung bereits genug getan wird, finden die andern, man könnte noch mehr tun.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Als Miteinreicherin vertrete ich hier auch die Fraktionsmeinung. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich spreche zu den drei verbliebenen Punkten wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind der Meinung, dass vor allem Ziffer 1 ein ganz wichtiges Anliegen aufnimmt. Bei der erschreckend hohen Zahl von Missbrauchs-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsfällen bei Kleinkindern darf es einfach nicht sein, dass Eltern sich um Vorsorge bei Ärzten oder der Mütter- und Väterberatung füttern können, nur um etwas zu vertuschen. Es darf nicht sein, dass Eltern das gesundheitliche Wohl des eigenen Kindes zu wenig Wert ist, um die ärztlichen Untersuchungen in den ersten Lebensjahren wahrzunehmen. Wo es um den Schutz von hilflosen Kindern geht, hört bei uns die Eigenverantwortung der Eltern auf. Da geht es wirklich darum, ein Leben zu schützen. Durch eine obligatorische Vorsorgeuntersuchung bei Kinderärzten oder anderen Ärzten könnte das Risiko für betroffene Kinder minimiert werden. Dass vor einer allfälligen Einführung eines Obligatoriums noch diverse Fragen geklärt werden müssen, ist uns auch klar. Deshalb wurde auch nur ein Postulat eingereicht.

Wichtig ist auch mir zu betonen, dass ein obligatorischer Arztbesuch auf keinen Fall gleichzeitig ein Impfblogorium bedeuten muss. Wir bitten Sie, diesen Punkt als Postulat zu überweisen und den Regierungsrat die nötigen Abklärungen durchführen zu lassen. Da die GEF im Rahmen von Harnos und der damit verbundenen früheren Einschulung der Kinder einen zeitlich früheren Schularztbesuch bereits in Erwägung gezogen, ihn aber anschliessen wieder verworfen hat, sieht die EVP Ziffer 2 als erfüllt an. Sie kann somit auch abgeschrieben werden. Ziffer 4 ist ganz klar ein Auftrag, der aus der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung stammt. Die Mütter- und Väterberatung ist eindeutig einer der wichtigsten Player in der Früherkennung bei Kindern von 0 bis 5 Jahren. Dass hier der Auftrag zur Gesundheitsprävention, zur frühen Förderung, zur Prävention und Früherkennung vorangetrieben und als Daueraufgabe erkannt wurde, ist eine grosse Errungenschaft. Die Mütter- und Väterberatung hat eine zusätzliche Vernetzungs- und Koordinationsaufgabe mit allen wichtigen Playern im Frühbereich übernommen. Die Umsetzung ist gerade angelaufen, und es ist wichtig, dass diese Aufgabe permanent überprüft wird und bei zusätzlichem Bedarf auch ausgebaut werden kann. Deshalb unterstützen wir auch diesen Punkt als Postulat. Ich fasse zusammen: Wir unterstützen alle Punkte so, wie es die Regierung vorschlägt.

Reto Müller, Langenthal (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Haltungen der FDP- und EVP-Fraktionen, wie sie vorhin dargelegt wurden. Als Mann, der zwei der drei Vorsorgeuntersuchungen für unter 9 Monate bei seinem Sohn selbst erlebt hat, möchte ich mich hier persönlich und nicht nur als Fraktionssprecher äussern. Meine Frau ist ein bisschen impfkritischer als ich, deshalb musste ich die Untersuchungen besuchen. So etwas ergibt dann zuhause Diskussionen, die aber der Gesundheit des Kindes sicher förderlich sind. Vorsorge ist wichtig. Dies hat Sarah Gabi Schönenberger bereits betont und mit den Studien, die sie aufzählte, auch belegt. Hanspeter Kohler hat dies ebenfalls getan. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Für eine gute Vorsorge brauchen wir einerseits eine genügende pädiatrische Versorgung. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass es genügend Kinderärztinnen und Kinderärzte und Hausärztinnen und Hausärzte gibt, die man für diese

Untersuchungen ausbilden kann. Diesbezüglich sind wir in der Verantwortung – manchmal auch ein bisschen mehr als uns lieb ist. Wir sehen den Vorstoss deshalb auch als Unterstützung, das zu überprüfen und die Situation der Ärzteschaft weiterhin im Auge zu behalten.

Die Abklärung durch das Postulat verlangt auch, zu überprüfen, wie mit diesen Untersuchungen mehr Kinder erreicht werden können als heute. Es ist nicht so, wie der SVP-Sprecher betonte, dass viele Eltern bereits heute eigenverantwortlich diese Untersuchungen durchführen liessen und dass dies genüge. Ich möchte dazu einen kleinen Ausblick machen. Nach zwölfteinhalb Jahren, die ich als Realschullehrer im Kanton Bern gearbeitet habe, nach sechs Jahren als Gemeinderat und vier Jahren als Präsident einer Vormundschaftskommission muss ich sagen, dass ich mir manchmal noch ein wenig das Menschenbild wünschte, wie es vom SVP-Sprecher dargestellt wurde. Das Bild der heilen Familienwelt, in der sich die Eltern eigenverantwortlich und auch im grössten Stress immer gut für ihre Kinder einsetzen und die Rechte und die Gesundheit der Kinder schützen. Das ist heute leider zu einem guten Teil eine Illusion. Deshalb müssen wir den Teil, der nicht in einer solchen heilen Familienwelt aufwachsen kann, besser schützen. Es ist deshalb die Frage, wie wir die Kinder von sozioökonomisch benachteiligten oder bildungsfernen Schichten noch besser als heute erreichen können. Es ist bei ungesunden Störungen in Familiensystemen immer besser, wenn man die Massnahmen frühzeitig ansetzen kann. Dies hat Hans-Peter Kohler auch betont. Der Standard-Satz ist auch hier richtig. Je früher wir in einem ungesunden System investieren können, desto günstiger wird es für unsere Gesellschaft schlussendlich in der Zukunft ausfallen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Postulat die richtigen Fragen stellt und auch Antworten liefern wird, um in diesem Bereich für die Kinder im Kanton Bern Verbesserungen zu erzielen. Wir stimmen allen Punkten vollumfänglich zu.

Präsidentin. Pour les Verts, Mme Linder. Je n'ai plus de porte-parole de groupe. Les intervenants à titre individuel, vous pouvez vous annoncer.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion begrüsst den vorliegenden Vorstoss und unterstützt alle Punkte in dem jetzt gewandelten Postulat. Wir hätten auch die Motionsform unterstützt. Mit Ziffer 1, dem wichtigsten Punkt dieses Vorstosses, wird eine sehr wichtige Lücke geschlossen. Ein Obligatorium schafft die Sicherheit, dass Kinder nicht durch das Netz fallen und bei Mängeln entsprechend unterstützt werden können. Nicht jedes Kindeswohl ist garantiert – auch nicht im Kanton Bern. Es geht darum, hinzuschauen, einzugreifen und im Kanton Bern eine Frühförderung zu ermöglichen, die allen Familien und Kindern zugutekommt. Frappant ist, dass es nicht nur in bestimmten Schichten der Fall ist, dass das Kindeswohl verletzt wird, sondern es kommt überall vor – auch in den besten Familien.

Präsidentin. Vous avez 3 minutes.

Vania Kohli, Bern (BDP). Das Postulat wird von der BDP grossmehrheitlich unterstützt. Dies, weil auch wir der Meinung sind, dass Vorsorgeuntersuchungen für Kinder wichtig sind und dass auch Schuluntersuchungen durchgeführt werden müssen. Das dient ganz klar dem Kindeswohl. Auch Ziffer 4, die verlangt, dass geprüft werden soll, wie die Väter- und Mütterberatung zum Wohle der Kleinkinder mehr einbezogen werden kann, unterstützen wir grossmehrheitlich. Die Begründung des Vorstosses ist für eine Mehrheit der Fraktion in allen Punkten einleuchtend und wir können uns eigentlich den Vorrednern anschliessen. Es gibt in der BDP-Fraktion aber eine kleine Minderheit, die dies als Selbstverständlichkeit und eine weitere Regulierung als Eingriff in die Persönlichkeit der Eltern betrachtet. Deshalb empfinden sie es als überflüssig. Auch wenn es sich hier nur um ein Postulat handelt, haben sie sich davon nicht überzeugen lassen und befürchten, dass eine Überweisung zu einer Hyperaktivität des Gesundheitsdirektors führen könnte – fertig! (*Heiterkeit*).

Präsidentin. M. Brönnimann, c'est à vous.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet und zwar hauptsächlich aus einem Grund; dabei handelt es sich um Ziffer 1. Gesagt wurde bereits alles von Hans-Peter Kohler, der wohl einen tieferen Einblick hat als die meisten von uns. Ich stehe hier vorne, weil Grossrat Jost eine Formulierung verwendet hat, auf die ich etwas entgegenen muss. Er hat tatsächlich gesagt, es handle sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Erziehungsberechtigten. Dazu muss ich sagen, dass es nicht darum geht. Wir wollen bei niemandem in die Frage

eingreifen, wie Kinder erzogen werden sollen. Es geht hier um die ganz schlimmen Fälle, wo die Gesundheit von Kindern vernachlässigt wird und auf dem Spiel steht, was sicher glücklicherweise auch nicht allzu viele sind. Es hat mit dem Kindeswohl und dem Teilaspekt der Gesundheit dieser Kinder, die sich ja nicht selbst wehren und auch nicht selber bei einem Arzt anmelden können, zu tun. Aber es hat rein gar nichts mit der persönlichen Freiheit von Erziehungsberechtigten zu tun. Ansonsten möchte ich wissen, wie weit diese Freiheit der Erziehungsberechtigten sonst noch geht. Ich glaube, dass wir uns nicht mehr in dem Zeitalter befinden, wo diese Freiheit noch Strafen und was weiss ich alles beinhaltet hat. Heute, im 21. Jahrhundert, sollte die gesellschaftliche Verantwortung so weit gehen, dass man dort das Kindeswohl wahrt.

Präsidentin. Je n'ai aucun intervenant à titre individuel. Je donne la parole à M. Perrenoud et ensuite à l'auteur du postulat.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'ai commencé mon après-midi avec les personnes âgées, on finit avec la petite enfance, quelle belle transition pour un directeur de la prévoyance sociale! Je l'ai dit clairement pour les personnes âgées, et je ne plaisantais pas, la qualité est primordiale. Je crois que pour les enfants, on n'a pas le droit de négliger le fait qu'il y a des enfants maltraités qui passent à côté de toutes les mesures de contrôle. Il vaut donc vraiment la peine d'analyser cette situation. Ici ce n'est pas une motion, c'est un postulat, j'ai été touché par ce que mon collègue, je parle là en médecin, disait tout à l'heure: il y a des zones grises et je crois qu'il faut absolument qu'on puisse regarder si c'est obligatoire, c'est important. On aura le temps d'en discuter plus tard, mais je vous prie de suivre le gouvernement et je vous souhaite une bonne soirée.

Präsidentin. Mme Schönenberger, vous avez la parole, vous avez trois minutes.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich hatte vorhin gar keine Zeit mehr, um auf die Ziffern 2 und 4 einzugehen. Dies hole ich noch kurz nach. Ich bin einverstanden mit Annahme und Abschreibung bei Ziffer 2, weil der Regierungsrat das Vorhaben in adäquater Weise umsetzen will. Bei Ziffer 4 sind eine Verbesserung der Vernetzung sowie eine Qualifizierung und Sensibilisierung zur Früherkennung ebenso wie Massnahmen aus dem Konzept frühe Förderung aktuell bereits in Erarbeitung. Somit befindet es sich auf guten Wegen. Das gilt es weiter zu unterstützen. Vielen Dank zuerst einmal für Ihre vielen unterstützenden Voten, die mich ausserordentlich gefreut haben. Es ist mir wichtig, dass Sie wissen: Es geht bei meinem Anliegen in keiner Weise darum, die Eltern unter irgendeinen Generalverdacht zu stellen. Es geht mir ausschliesslich um Früherkennung, also um die Vermeidung gesundheitlicher Folgeprobleme und Komplikationen. Die Mittel und Lösungsansätze um diese Ziele zu erreichen, welche im Vorstoss aufgezeigt worden sind, sind von mir aus gesehen adäquat – weder übertrieben noch überflüssig. Für viele Familien gehören die üblichen Vorsorgeuntersuchungen für Babys und Kleinkinder – wie bereits erwähnt – längst zum Alltag. Die anderen Familien würden sich ganz bestimmt rasch daran gewöhnen. Es ist richtig, unser System beruht bisher ausschliesslich auf Freiwilligkeit, obwohl die Vorsorgekontrollen für Kleinkinder schon längst Routine geworden sind. Das ist gut so. Ja, es geht hier um einen gewissen Eingriff in die persönliche Freiheit von Erziehungsberechtigten. Der ist aber relativ klein. Es handelt sich nur um acht bis neun Untersuchungen während einer Zeitspanne von 5 Jahren. Einige davon werden schon direkt nach der Geburt im Spital durchgeführt. Und, Ueli Jost, der Eingriff lässt sich sachlich rechtfertigen. Er wahrt die Verhältnismässigkeit und ist zumutbar, denn das Kindeswohl ist höher zu gewichten. Es lohnt sich immer und in jedem Fall, wenn man Leid, das durch vermeidbare Krankheitsverläufe, Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung entsteht, so möglichst verhindern kann. Deshalb betone ich es noch einmal: Wir wollen gleiche Gesundheitschancen für alle Kinder. Ich danke all Jenen, die den Vorstoss mittragen können.

Präsidentin. Nous passons donc au vote. Nous allons faire quatre votes. Tout d'abord le point 1 pour adopter le postulat. Ensuite le point 2 pour adopter le postulat et le classer et enfin le point 4 pour adopter le postulat. Je précise que le point 3 a été retiré. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui, ceux qui votent disent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	46
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Nous passons au vote du point 2, d'abord sur le postulat et ensuite sur le classement. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	45
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat. Nous passons au vote sur le classement de ce point 2. Ceux qui acceptent le classement de ce point votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
Nein	43
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez accepté de classer ce point 2. Nous passons au point 4. Ceux qui acceptent le point 4 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	91
Nein	55
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 4. M. le directeur de la santé, bonne soirée. Nous attendons le directeur de l'instruction publique. En attendant, j'aimerais demander à ceux qui aimeraient participer à la journée parlementaire de ski ou de randonnée ou de raquettes, le 7 février 2015, de s'annoncer. Pour l'instant nous avons très peu de personnes inscrites. C'est la commune de Zweisimmen qui organise cette journée.